



Hausordnung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

die nachfolgenden Regelungen dienen dem Wohl unserer Patienten und sind daher für alle verbindlich, die sich im Krankenhaus aufhalten.

1. Anordnungen des Personals

Patienten und Besucher sind verpflichtet, die Anordnungen des Klinikpersonals zu beachten und ihnen Folge zu leisten.

2. Besucherregelung

Besuchszeiten sind zwischen 10.00 und 20.00 Uhr. Abweichende Besuchsregelungen bestehen auf der Station 1 - Intensivstation und der Station 4 – IMC. Bitte halten Sie hier Rücksprache mit den Mitarbeitenden.

3. Aufenthalt außerhalb des Krankenzimmers

Wenn sich Patienten außerhalb des Krankenzimmers aufhalten, ist es erforderlich, dass sie Überkleidung (z.B. einen Bademantel) tragen. Beim Verlassen der Station melden Sie sich bitte beim Stationspersonal ab und nach Ihrer Rückkehr wieder an. Ein Verlassen des Krankenhausgeländes ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet. Der Zutritt zu Dienstzimmern sowie anderen Betriebsräumen ist nicht erlaubt.

4. Rauchen und Alkohol

Das Rauchen ist auf dem gesamten Krankenhausgelände nur in ausgewiesenen Bereichen gestattet.
Der Genuss alkoholischer Getränke ist nicht erlaubt.

5. Klinikeinrichtung

Die Klinikeinrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung von Klinikeigentum ist Schadenersatz zu leisten.

6. Brandschutz

Eigene Elektrogeräte (z. B. Wasserkocher, Heizkissen) dürfen aus Brandschutzgründen nicht betrieben werden.
Der Gebrauch von offenem Feuer (z. B. Kerzen) ist untersagt.

7. Wert- und Fundsachen

Bitte lassen Sie Geld und Wertsachen zu Hause oder übergeben Sie diese Ihren Angehörigen. Alternativ stehen in den Patientenzimmern Safes zur Verfügung. Die Karte für den Safe erhalten Sie gegen ein Pfand in Höhe von 15 Euro an der Information. Für den Verlust mitgebrachten Eigentums übernimmt die Klinik keine Haftung.

Wir bitten Sie, Fundsachen und zurückgelassene Dinge dem Stationspersonal zu übergeben.

8. Hunde und andere Tiere

Grundsätzlich ist die Mitnahme von Hunden und anderen Tieren aus Gründen der Infektionsgefährdung nicht gestattet. Eine Ausnahme stellen speziell ausgebildete Assistenzhunde dar. In diesem Fall kündigen Sie die Begleitung vor Ihrem Besuch an.

9. Weitere Hinweise

In der Klinik ist es ohne Erlaubnis der Krankenhausleitung nicht gestattet, Aushänge anzubringen, Werbematerial auszulegen oder Fotografien und Filmaufnahmen anzufertigen. Weiterhin ist es nicht erlaubt, ein Gewerbe zu betreiben, sich wirtschaftlich zu betätigen oder für politische und weltanschauliche Ziele zu werben oder zu sammeln.

In unserer Einrichtung beschäftigen wir Personen verschiedener Herkunft und Religion. Wir begegnen allen Menschen mit gleicher Achtung. Es wird ein respektvolles Verhalten zwischen Patienten, Begleitpersonen und Personal erwartet. Jegliche Art nonverbaler, verbaler oder körperlicher Gewalt tolerieren wir nicht.

10. Hausverbot

Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung behalten wir uns vor, ein Hausverbot zu erteilen.

11. Wünsche und Beschwerden

Das Krankenhaus Reinbek verfügt über ein Beschwerdemanagement. Sie erreichen es unter 040 / 72 80 - 5445 und meinung@krankenhaus-reinbek.de.

Ihre Krankenhausleitung vom St. Adolf-Stift

